

Erste Erfahrungen des „Ordnungsdienstes Bezirke“

Vorbemerkung

Für die Innenstadt wurden in den letzten Jahren kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung vorgenommen. In besonderem Fokus stand dabei vor allem das Stadthallenumfeld. Der zwischenzeitliche Erlass eines Alkoholverbotes für den Bereich rund um die sog. „Tüte“ hatte zu einer deutlichen Verdrängung der dortigen Klientel aus Alkohol- und Drogenszene geführt. Nachdem das Alkoholverbot rechtlich nicht haltbar war und aufgehoben werden musste, wurden im Rahmen des Runden Tisches Stadthallenumfeld verschiedene Maßnahmen besprochen, um flankierend tätig zu werden und frühere Missstände nicht erneut zuzulassen.

Dazu gehören im Sinne des Drei Säulen-Modells zum einen die Einstellung von fünf öffentlich geförderten Beschäftigten, die seit dem 01.10.2017 unter dem Label „QuartiersAktiv“ speziell im Stadthallenumfeld Präsenz zeigen. Bei Ordnungswidrigkeiten werden Betroffene auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und mündlich verwarnt, zur weiteren Ahndung werden Verstöße an die Stadtwache/Polizei weitergeleitet (ordnungsrechtliche Säule).

Außerdem bietet die Stadt seit April 2018 in den Containern der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft an der Ernst-Rein-Str. zusätzlich zu den bereits bis dahin bestehenden Angeboten ein weiteres niedrigschwelliges und zielgruppenbezogenes Angebot für wohnungslose und suchtkranke Menschen an. Neben verschiedenen Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten finden in den Containern auch niedrigschwellige Beratungsleistungen im Sinne einer Lotsenfunktion in bestehende Hilfesysteme statt. Die Sozialarbeit leistet durch Streetwork aufsuchende Hilfe am sozialen Brennpunkt im Bahnhofsviertel. Sie spricht offensiv die sich dort ansammelnden Personen an, um sie auf das Angebot in der Ernst-Rein-Str. hinzuweisen. Und aufgrund des sehr hohen Andrangs im Drogenhilfzentrum erfolgte zusätzlich eine räumliche Erweiterung des Hilfeszentrums und damit auch die Schaffung neuer Konsumplätze an der Borsigstr.. Die Öffnungszeiten wurden in den Abend und auf den Samstag erweitert. So konnten mögliche negative Folgen für das Drogenhilfzentrum und die umliegenden Quartiere vermieden werden (sozialarbeiterische Säule).

Weiterhin wird aktuell nach Rückkopplung mit dem Urheberrechtsinhaber für die Grünanlage Stadthalle eine Umgestaltung vorgenommen. Diese hat zum Ziel, vor allem den unmittelbaren Eingangsbereich zur Stadtbahn zu verbessern und einen breiteren Zugang zur Stadthalle zu schaffen. Als Trennung zwischen Grünfläche und Zuwegung werden kleine Abgrenzungen gesetzt. Auch die übrigen Wegesituationen werden optimiert (stadtgestalterische Säule, siehe auch Vorlage 6171/2014-2020).

Ähnlich ist das Vorgehen am Kesselbrink zu beschreiben. Seit seiner Neugestaltung im Jahr 2013 wird der Kesselbrink als neuer Aufenthaltsort in der Innenstadt intensiv und vielfältig genutzt. Als sich dabei auch erste Hinweise auf Missstände und ordnungswidriges Verhalten ergaben, wurde hier ebenfalls nachjustiert. So wurden in 2016 zwei Stellen zur Bestreifung des Platzes eingerichtet. Wegen zwischenzeitlicher Fluktuation und Personalausfällen war hier auch immer wieder die Stadtwache durch Streifengänge präsent. Inzwischen gibt es ein festes Team Kesselbrink, das organisatorisch der Stadtwache zugeordnet ist (ordnungsrechtliche Säule).

Neben der attraktiven großen Skateranlage sowie dem Markt- und Veranstaltungsgelände werden jetzt weitere Angebote für neue Zielgruppen geschaffen, die den aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in den Quartieren rund um den Kesselbrink gerecht werden und zu einer noch besseren Nutzung des Kesselbrink beitragen. Die Gesamtmaßnahme zielt auf die Attraktivierung des Kesselbrink als Ort des Zusammenkommens und der Kommunikation unterschiedlichster Gruppen. Die Nachrüstung legt dabei einen Schwerpunkt auf die Ausweitung und Ergänzung des Angebots für Kinder, Familien und junge Erwachsene (stadtgestalterische Säule).

Und einer der Bausteine des Handlungsprozesses „Bielefeld integriert“ war die Stärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit. Durch zusätzlich vom Rat der Stadt bereit gestellte Mittel konnte u. a. auch Streetwork am Kesselbrink finanziert werden (sozialarbeiterische Säule).

In 2018 wurde dann der Fokus stärker auf die Bereiche außerhalb der Innenstadt gelenkt. Mit Einrichtung des „Ordnungsdienstes Bezirke“ wurden erstmals Einsatzkräfte speziell in den Bezirken allgemein tätig.

Im Folgenden soll – wie im Beschluss des HWBA gewünscht - eine erste Bilanz in Bezug auf diesen neuen Baustein für Sicherheit und Ordnung gezogen werden.

1. Ausgangssituation

Das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung wurde vom HWBA am 31.01.2018 empfohlen und vom Rat am 08.02.2018 beschlossen (Beschlussvorlage 6030/2014 -2020).

Die Verwaltung hatte zuvor geprüft, ob ein allgemeines Alkoholverbot – wie von der BV Brackwede beschlossen - rechtlich zulässig ist. Mit der Beschlussvorlage vom 07.12.2017 stellte die Verwaltung das Ergebnis der Prüfung vor und empfahl gleichzeitig das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz. Grundlage dieser Entscheidung war auch die Aussage der Polizeipräsidentin vom 07.12.2017, dass eine besondere deliktische Brennpunktbildung, die eine Schwerpunktsetzung oder besondere polizeiliche Präsenz nötig machen würde, aufgrund der vorhandenen polizeilichen Erkenntnislage zum Treppenplatz nicht ersichtlich sei. Die Situation am Treppenplatz erfordere aus Sicht der Polizei keine besonderen Maßnahmen.

Die Verwaltung hat die daraufhin beschlossene Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung umgesetzt und die Erfahrungen der ersten Monate evaluiert.

2. Umsetzung

Die Stadt Bielefeld hat im Laufe des Jahres 2018 mit fünf Mitarbeitern im Streifendienst in den Bezirken den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst ausgeweitet. Damit wird dem wachsenden Bedürfnis an erkennbarer Präsenz uniformierter Einsatzkräfte und der weiteren Verbesserung der objektiven Sicherheitslage wie auch der Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens Rechnung getragen. In Streifengängen wird auf die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geachtet und so das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen erhöht. Die Mitarbeiter werden im Stadtgebiet wahrgenommen und durch die Bevölkerung bzw. Geschäftswelt zustimmend begrüßt. Im Team zu zweit sorgen sie allein durch ihre erkennbare Präsenz für mehr Sicherheit in der Stadt. Sie unterbinden gemeinschaftsschädliche Verhaltensweisen und sanktionieren Ordnungswidrigkeiten. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner für alle Einwohner/innen in den Bezirken.

Die Einsatzzeiten variieren je nach Tages- und Jahreszeit und nach der sogenannten Störerdichte (später Nachmittag, Abendstunden). Von montags bis samstags im Zwei-Schicht-Betrieb kümmert sich der Zentrale Außen- und Vollzugsdienst bis mindestens 23.00 Uhr um vielfältige Problemlagen. Einsätze erfolgten auch nach 23.00 Uhr: Schwerpunkte lagen hier am Treppenplatz in Brackwede (acht gezielte Einsätze ab oder über 23 Uhr hinaus, weil sich die Lage noch nicht beruhigt hatte – größere Menschenansammlung, Alkohol, Lärm), im Ravensberger Park (19 Kontrollen) und dem Altstädter Kirchplatz (2 Einsätze nach Beschwerden aus der Bevölkerung).

Zu Beginn im Sommer 2018 war der Außendienst zunächst am Treppenplatz und im Bereich um die Brackweder Kirche, die Treppenstraße, den Busbahnhof sowie den Robinson-Park tätig. Seit Oktober 2018 sind die Streifendienste auch auf andere Bezirke ausgeweitet worden.

Die Einsätze in den Bezirken erfolgen im engen Austausch mit den Bezirksämtern an wechselnden Orten und in Abstimmung mit der Polizei, sowohl mit den Bezirksbeamten vor Ort, als auch mit der Leitstelle.

Die Mitarbeiter des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes kümmern sich um

- nicht angeleinte Hunde
- illegalen Rauschmittelkonsum, u.a. von Alkohol und Tabak auf Kinderspielplätzen
- Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
- sozialabweichendes Verhalten einzelner Personen oder Gruppen
- unerlaubte Abfallablagerungen
- Schmierereien und illegale Plakatierungen

und vieles mehr

Die Kräfte waren 2018 am Treppenplatz insgesamt 355 Mal im Einsatz.
Daraus resultierten die folgenden konkreten Maßnahmen:

Verwarnungen/Bußgelder

Störung der Nachtruhe	9
Platzverweise	11
Notdurft	3
Abfall	12
Landeshundegesetz (LHundG)	16
Parkverstöße	9
Sonstige	43

direkte Ansprachen

Bürgergespräche	65
Elternschreiben bei Verstößen Minderjähriger	19
Feststellung der Personalien	2
Berichte an Dritte (z.B. UWB, Sozialamt, Jugendamt)	39

Die Zahl der objektiv feststellbaren Tatbestände ist nicht auffällig hoch. Es handelt sich im Wesentlichen um leichte Verstöße. Die Anwendung unmittelbaren Zwanges war nur in wenigen Fällen erforderlich. Festgestellte Verunreinigungen vor allem durch weggeworfene Einwegverpackungen, deren Verursacher nicht ausfindig gemacht werden konnten, wurden dem Umweltbetrieb zur Beseitigung gemeldet.

Sind Drogen im Spiel, wird die Polizei hinzugezogen. Eine kooperative Lösung ist stets das Ziel und viele Konflikte, in Verbindung mit dem Konsum von Alkohol und dem lauten Hören von Musik, können in der Regel durch Gespräche gelöst werden. Bei Minderjährigen werden Zigaretten und Alkohol eingezogen und Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten verschickt.

Die Erkenntnisse auf dem Treppenplatz (und Umgebung) zeigten bisher ein ordnungsrechtlich insgesamt relativ ruhiges Bild. Bis Ende 2018 gab es lediglich im weiteren Umfeld einen Vorfall auf dem Spielplatz an der Kirche, bei dem ein Außendienstmitarbeiter tätlich angegriffen und leicht verletzt wurde. Seit Anfang des Jahres wird allerdings eine Zunahme von neuen, bis dato nicht bekannten Personen (insb. Jugendlichen) in der Umgebung des Treppenplatzes beobachtet. Diese solidarisieren sich mit anderen und treten den Mitarbeitern des Außendienstes zunehmend provokant und herausfordernd gegenüber.

Zeitlich und örtlich gibt es verstärkte Müllansammlungen. Besonders dort, wo sich viele Menschen aufhalten und sei es nur kurzzeitig und vorübergehend ist die Müllverschmutzung auffällig. Tagsüber werden der Treppenplatz und das nahe Umfeld insbesondere durch Schüler/innen verunreinigt. Die Zahl der Müllbehälter und die Zahl der turnusmäßigen Reinigung wurden bereits aufgrund der Mitteilungen der Außendienstmitarbeiter erhöht.

Anfangs mussten viele Minderjährige auf ihren Zigarettenkonsum angesprochen und die Erziehungsberechtigten entsprechend informiert werden. Die nachhaltige Ansprache hat dazu geführt, dass der Zigarettenkonsum zuletzt nicht mehr während der Präsenzzeiten auftrat.

Auch die Zahl der festgestellten Parkverstöße ist im Bereich Kirchplatz deutlich zurückgegangen.

Zum Konsum und Handel von Betäubungsmitteln (BTM) im Umfeld des Treppen- und Kirchplatzes wurden die Informationen an die Polizei weitergegeben. Die Polizei zeigt ebenfalls stärkere Präsenz.

Der Durchgang vom Treppenplatz zum Taxistand an der Berliner Str. ist ein beliebter Aufenthaltsort, der zu Differenzen mit der Anwohnerschaft führt. Die „Aufenthaltsqualität“ für den dort lagernden Personenkreis wird gestärkt durch den Kiosk 24 und den Durchgang, der Wetterschutz bietet.

Aus diesem Grunde gibt es – nicht nur bezogen auf den Kiosk am Treppenplatz – immer wieder Anfragen zur Reglementierung von Öffnungszeiten und Verkaufsobliegenheiten der Kioskbetreiber. Man möchte dadurch den Alkoholverkauf und in der Folge den Alkoholkonsum vor Ort beschränkt wissen. Grundsätzlich sind aber Kioske gewerberechtlich als Einzelhandel mit Zeitschriften, Tabakwaren, Getränken, Süßwaren, Backwaren, Kosmetika etc. und häufig zugleich als erlaubnisfreie Gaststätte

gem. § 2 Abs.2 Gaststättengesetz (GastG) gemeldet. Die Rechtslage hierzu ist komplex. Das Ladenöffnungsgesetz NRW kennt keine Sperrzeiten, daher ist der Verkauf von alkoholischen Getränken montags bis samstags von 0 – 24 Uhr möglich. Wird der Betrieb als erlaubnisfreie Gaststätte geführt, kann ein Verkauf von z.B. Flaschenbier auch am Sonntag außerhalb der Sperrzeit von 5.00 – 6.00 Uhr erfolgen. Eine generelle Untersagung oder auch nur zeitliche Einschränkung im Sinne der oben beschriebenen Intention ist insofern nicht möglich.

Der Verzehr der gekauften Alkoholika im Kiosk oder in unmittelbarer Nähe des Ladens ist für diesen Betrieb nicht erlaubt. Das Ordnungsamt kontrolliert in diesen Fällen regelmäßig, ob alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, denn der Ausschank ohne gaststättenrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 28 Abs.1 Nr. 1 GastG). Für die Feststellung einer Ordnungswidrigkeit ist der Nachweis zu führen, dass die verzehrte Ware im Laden gekauft und an Ort und Stelle verzehrt wurde.

Informationen aus den Bezirken

Neuralgische Punkte gibt es verteilt im gesamten Stadtgebiet. Ein großer Bereich, der in das Handlungsfeld des subjektiven Sicherheitsgefühls hineinspielt, sind die Beschwerden über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Beispiele hierfür sind Spielplätze, Schulhöfe, Bolzplätze, der Durchgang am Treppenplatz zum Taxenstand in Brackwede oder auch der Reichowplatz in Sennestadt - ein Phänomen, das sich in den vergangenen Jahren auch in Bielefeld „vervielfacht“ hat. Das Verhalten der Menschen in der Öffentlichkeit hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Beschwerden wegen Ruhestörungen und Verunreinigungen (zum Teil einhergehend mit Vandalismus und Konsum von legalen und illegalen Drogen) betreffen das ganze Stadtgebiet, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen den öffentlichen Raum als Ort zum „Vorglühen“ oder dauerhaftem Verweilen. Zumeist handelt es sich um Jugendgruppen und junge Erwachsene, also eine Klientel zwischen 15 und 25 Jahren. Die größere Personengruppe stellen Jugendliche dar, die in den Abendstunden beim Rauchen (Zigaretten und BTM - meist Cannabis) angetroffen werden. Die Trinkerszene ist zu jeder Tageszeit anzutreffen.

Beide Personenkreise sind für den zurückgelassenen Müll und die Lärmbelästigungen an diversen Plätzen verantwortlich. Insbesondere in den Abendstunden kommen Lärmbelästigungen vor, die verursacht werden durch angeregte Unterhaltungen unter Alkoholeinfluss oder durch Konflikte, die lautstark ausgetragen werden.

Lärm, Rauchen, Trinken, der Konsum von illegalen Substanzen sind Situationen, denen sich die Ordnungskräfte zumeist gegenüber sehen – in Bereichen, die nicht ganz einsehbar sind und auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die eine gewisse Infrastruktur zum Aufenthalt bieten (Mauern und Bänke zum Sitzen, Überdachungen und Durchgänge zum Schutz vor Regen).

Die Präsenzzeiten werden kontinuierlich den Bedarfslagen angepasst. Beispiele für bestreifte Objekte und Feststellungen:

Plätze:

Reichowplatz	viele Personen, oftmals Trinkerszene, keine Verwarnungen
Parkplatz 7 Teiche Brake	regelmäßige illegale Müllablagerung im Bereich der Altglascontainer, Müllbeseitigung veranlasst
Spielplatz Lindenplatz	Kontrolle aufgrund von Beschwerden wegen Vermüllung und die öffentliche Ordnung störender Jugendlicher, keine Verwarnungen
Neumarkt	Anwohnerbeschwerden wegen Ruhestörungen (Parken auf dem Platz, An- und Abfahren, Türenschiagen; Veranstaltung im

	Legere Hotel), keine Verwarnungen
Promenade	regelmäßige Anwohnerbeschwerden bei warmem Wetter wegen Ruhestörung, Vermüllung, Alkoholkonsum etc., 3 Jugendliche mit Platzverweis nach BTM-Konsum, insg. ca. 40 Parkverstöße
Sennefriedhof	3 Verstöße gegen LHundG, dadurch 3 Verwarnungen ohne Verwarngeld

Parkanlagen:

Ravensberger Park	regelmäßig BTM-Konsum und Vermüllung, insb. Bereich Huelsmannpark, 2 Verwarnungen mit Verwarngeld wegen Notdurft, Müllbeseitigung veranlasst
Ostpark	2 Verstöße gegen LHundG dadurch 2 Verwarnungen ohne Verwarngeld, 1 Verwarnung mit Verwarngeld wegen Notdurft
Grünzug Am Stadtholz/Bleichstraße	Kontrolle aufgrund Beschwerden, keine Verwarnungen
Stauteiche entlang Heeper Straße	14 Verstöße LHundG, davon 9 Verwarnungen ohne Verwarngeld, 1 mit Verwarngeld sowie 4 Ordnungswidrigkeitenanzeigen; 2 Verstöße Abfall mit Verwarnung ohne Verwarngeld; 8 Verstöße Jugendschutzgesetz mit 6 Platzverweisen und 2 Elternbriefen
Nordpark	3 Verstöße gegen LHundG, alle Verwarnung ohne Verwarngeld; 10 Jugendschutzkontrollen
Gellershagenpark	5 Verstöße LHundG, davon 3 Verwarnungen ohne Verwarngeld und 2 Verwarnungen mit Verwarngeld
Bultkamp	27 Verstöße LHundG, davon 25 Verwarnungen ohne Verwarngeld und 2 Verwarnungen mit Verwarngeld, regelmäßige Vermüllung der Parkanlage, Müllbeseitigung veranlasst
Stiftsmühlenpark	unregelmäßige Kontrollen des Hundefreilaufs, keine Verwarnungen
Obersee	1 Verstoß LHundG mit Verwarnung ohne Verwarngeld; 1 Verstoß Abfall mit Verwarnung ohne Verwarngeld
Altes Freibad	2 Verstöße LHundG mit 1 Verwarnung ohne Verwarngeld und 1 Verwarnung mit Verwarngeld
Sieben Teiche	1 Verstoß LHundG mit Verwarnung ohne Verwarngeld, Überwachung Hundefreilauffläche
Oldentruper Park	3 Verstöße LHundG mit Verwarnungen ohne Verwarngeld
Maiwiese	regelmäßige Ruhestörungen und Vermüllung durch verweilende Jugendgruppen, ohne ermittelte Täter, Müllbeseitigung veranlasst
Ost-West-Grünzug	4 Verstöße gegen LHundG mit Verwarnung ohne Verwarngeld

Vorkommisse oder Beschwerden aus der Bevölkerung, die über ein Bezirksamt oder die allgemeine Rufnummer der Stadt Bielefeld (Tel.: 51-0) dem BSC gemeldet werden, werden zeitnah an die Außendienststelle weitergeleitet. Außerhalb der regulären Dienstzeiten der internen städtischen Verwaltung und in Eilfällen schreitet die Polizei auch bei ordnungsbehördlichen Angelegenheiten ein, dies gilt insbesondere bei Ruhestörungen in der Nacht.

3. Ausblick / Weiterentwicklung

Die Einsätze haben in kurzer Zeit zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beigetragen und sich bewährt. Dort, wo Kontrollen durchgeführt wurden, sind Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aufgrund von Verwarnungen und Elternbriefen deutlich zurückgegangen, wird die Anleinplicht aufgrund der Präsenz der Außendienstmitarbeiter deutlich spürbarer eingehalten, ist die Zahl der Parkverstöße durch wiederholtes Anfahren und die Erteilung von Verwarnungen erheblich reduziert worden. Einwohner/innen geben ein positives Feedback in puncto Anleinen von Hunden, der Verschmutzung öffentlicher Flächen, sowie der Wahrnehmung von Jugendgruppen im öffentlichen Raum: Die Situation habe sich in einigen Parkanlagen, an Schulen und typischen Treffpunkten von Jugendlichen deutlich verbessert.

Die meisten Orte sind in den Sommermonaten besonders auffällig. Einige Orte haben aber auch eine ganzjährige Bedeutung und unterliegen nur beschränkt den Witterungsverhältnissen. Regelmäßig sowohl an den Wochenenden als auch wochentags kommt es zu abendlichen und nächtlichen Zusammentreffen von Personen unter freiem Himmel. Dabei werden unter Anderem laute Gespräche geführt und alkoholische Getränke konsumiert. Die nicht zentral organisierten, gleichwohl vor allem in Phasen mit wärmeren Außentemperaturen sehr häufigen, über größere Zeiträume auch allabendlichen Ansammlungen führen zu erheblichen Lärmbelastigungen zu Lasten der Anwohnerschaft. Diese resultieren zum einen aus dem allgemeinen erhöhten Geräuschpegel der Unterhaltungen der anwesenden Personen, zum anderen aus besonders lautstarkem Verhalten einzelner (lautes Lachen, Rufen, Singen etc.). Dazu kommen Verschmutzungen durch liegen gebliebenen Abfall und zurückgelassenes Leergut sowie zu Verunreinigungen durch „wildes Urinieren“.

Durch die Präsenz des Ordnungsdienstes in den Bezirken haben sich die Vorfälle in die Zeit nach 23:00 Uhr verlagert (siehe Berichte zum Treppenplatz, Sachbeschädigungen, BTM-Konsum sowie Körperverletzungen). Die Präsenz wirkt und scheint auch zu örtlichen und/oder zeitlichen Verschiebungen der Störungen zu führen.

Nach den Feststellungen der Außendienstmitarbeiter/innen und den von den Bezirksamtern zusammengestellten Informationen ist im Tagesablauf das Sicherheitsgefühl durch die Präsenz der oben genannten Personenansammlungen unterschiedlich stark beeinträchtigt. Das Beschwerdeaufkommen verteilt sich wie folgt:

- vormittags vereinzelt
- nachmittags ab 16.00 – 18.00 Uhr häufiger
- abends 18.00 – 22.00 Uhr überwiegend
- 22 – 2.00 Uhr vereinzelt

Eine wahrnehmbare und wirkungsvolle Präsenz erfordert die Möglichkeit, mehrere Plätze gleichzeitig aufsuchen zu können und eine gewisse wiederkehrende Präsenz flächendeckend aufrechterhalten zu können, denn

- eine dauerhafte Präsenz an allen Orten ist weder strukturell noch fiskalisch umsetzbar
- Verstöße im öffentlichen Raum verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr, in den Sommermonaten treten sie verstärkt auf
- die Zahl der Störungen ist abhängig von der Frequentierung öffentlicher Plätze, bei trockenem Wetter ist die Frequentierung höher als an Regentagen
- warme und trockene Tage erfordern eine gleichzeitige Präsenz an mehreren Orten
- Orte mit häufigen und hohen Zahlen gemeldeter/festgestellter Auffälligkeiten erfordern längere/häufigere Präsenzzeiten und Orte mit wenigen gemeldeten/festgestellten Auffälligkeiten, erfordern weniger und kürzere Präsenzzeiten.

Mit zwei Einsatzfahrzeugen sind Einsätze in zwei Bezirken gleichzeitig möglich. Darauf ist die Personalstärke mit fünf Personen ausgerichtet.

Ausweitung des Außendienstes

Mit einer Personalstärke von 9 Personen wäre je nach Bedarf (regelmäßig freitags und samstags) in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr eine gleichzeitige Präsenz in mehreren Stadtteilen (z.B. Brackwede, Sennestadt, Heepen, Jöllenbeck) möglich. Die Einsätze könnten flexibler gestaltet werden, um auch tagsüber stärkere Präsenz zu zeigen. So könnte eine größere Zahl von Orten/Plätzen unter der Woche nach Häufigkeit (1x oder mehrmals täglich, 2x/Wo, 1x/Wo oder 1x/Monat) und Dauer (1/4 Std. - 4 Std.) „aufgesucht werden“. Ermöglicht werden auch mehr Präsenzzeiten über 23.00 Uhr hinaus.

Voraussetzung ist, dass vier Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen. Die Größe der Fahrzeuge ist so zu wählen, dass eine längere Verweildauer und die Nutzung als mobile Wache möglich wird.

Die Strukturen und die verschiedenen Aufträge der Ordnungskräfte im Außendienst des Ordnungsamtes hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 28.11.2018 vorgestellt (Drs. Nr. 7715/2014-2020). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Einsatz auf dem Kesselbrink zugeteilt sind, werden sich wechselseitig vertreten (interne Regelung), damit die Präsenz auf dem Kesselbrink und in den Bezirken kontinuierlich erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Präsenzzeiten entsprechend auszuweiten und die Personalstärke des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes mit vier weiteren Vollzeitstellen aufzustocken sowie zwei weitere Einsatzfahrzeuge zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Personalaufwand

Für vier Vollzeitstellen wäre jährlich ein Personalaufwand von insgesamt 180.000 € zu veranschlagen. Die Erfahrung zeigt, dass die Personalgestellung einen zeitlichen Vorlauf erfordert, der einen umfassenden Start bei zügiger Umsetzung frühestens in der 2. Hälfte des Jahres erwarten lässt. Bei einem Starttermin zum 01.08.2019 entfielen auf das Haushaltsjahr 2019 anteilig 75.000 €.

Sachaufwand

Der benötigte Sachaufwand für die o.g. vier Vollzeitstellen ergibt sich aus folgenden Sachverhalten: Raummiete ISB, Bekleidung & Ausrüstung Beschäftigte, Mobilfunktelefone, Aufwand und Unterhaltung von Fahrzeugen und EDV-Ausstattung Büro (inkl. Lizenzen), Büromaterial, Qualifizierungsmaßnahmen für Vollzugsaufgaben. Für 2019 würde dieser Bedarf bei 10.700 € liegen und in den Folgejahren bei 25.680 €.

Zusammenfassung

Der finanzielle Mehraufwand der o.g. Maßnahme lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Haushaltsjahr	Personalaufwand gesamt	Sachaufwand	Gesamtaufwand
2019 (5 Monate)	75.000 €	10.700 €	85.700 €
ab 2020	180.000 €	25.680 €	205.680 €

Aus dem Budget des Ordnungsamtes ist keine Deckungsmöglichkeit gegeben. Die Beträge müssten zukünftig im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt werden.